THÜRINGER LANDTAG
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2319
05.11.2025

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Extrem rechte Demonstration am 12. Juli 2025 in Apolda

Am 12. Juli 2025 fand in der Stadt Apolda (Landkreis Weimarer Land) unter dem Motto „Gemeinsam für ein sicheres Apolda“ ein Aufmarsch von rund 275 Personen aus dem extrem rechten Spektrum statt. Laut Berichten in der Lokalpresse sowie Illustrationen in sozialen Netzwerken war die Demonstration von Akteuren der Jungen Nationalisten, der Partei „Die Heimat“ (ehemals NPD) sowie bundesweit bekannten Neonazis, darunter C. K. aus der Stadt Gera, organisiert oder beworben worden. Auffällig war der hohe Anteil junger Teilnehmer und die überregionale Mobilisierung. Nach Angaben mehrerer Beobachter war auch die AfD eng mit der Veranstaltung verknüpft, entgegen öffentlicher Distanzierungen ihres Kreisverbands. Der Lautsprecherwagen der Veranstaltung wurde durch einen AfD-Kandidaten gefahren, mehrere AfD-Funktionäre nahmen teil, ein AfD-Kreistagsmitglied soll die Demonstration angemeldet haben. Auch wurden strafbare Inhalte geäußert und verfassungswidrige Symbole gezeigt, darunter neonazistische Musik und Bekleidung mit Solidaritätsbotschaften für Holocaustleugnerinnen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/1383** vom 1. September 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. November 2025 beantwortet:

1. Wie wird die Demonstration aus Sicht der Landesregierung im Hinblick auf extrem rechte und neonazistische Bezüge sowie ihr Gesamtgepräge eingeschätzt?

   Antwort:
   Unter der Würdigung der Teilnehmer, Redner, Kundgebungsmittel sowie der im Rahmen der Demonstration vorgefallenen rechtsextremistischen Straftaten wird die Demonstration als rechtsextremistische Veranstaltung eingestuft.

2. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Veranstalter und Anmelder der Demonstration am 12. Juli 2025 in der Stadt Apolda unter dem Motto „Gemeinsam für ein sicheres Apolda“ vor (bitte angeben, ob erkennbare Bezüge zur AfD oder extrem rechten Gruppierungen vorliegen)?

   Antwort:
   Der Landesregierung liegen Erkenntnisse darüber vor, dass die Anmelder der Demonstration Bezüge zum Landesverband Thüringen der Partei „AfD“ aufweisen.

Druck: Thüringer Landtag, 12. November 2025

3. Welche Organisationen, Parteien, Strukturen oder überregional bekannte Einzelpersonen haben nach Erkenntnissen der Landesregierung zur Teilnahme an der Demonstration aufgerufen, sie beworben oder organisatorisch unterstützt?

   Antwort:
   Die Demonstration wurde im Vorfeld umfangreich durch die rechtsextremistische Partei „Die Heimat“ und deren Jugendorganisation „Junge Nationalisten Thüringen“, die rechtsextremistische Gruppierung „C-60 Bruderschaft“ sowie einen überregional bekannten Rechtsextremisten beworben. Zudem rief die rechtsextremistische Gruppierung „Freies Thüringen“ zur Teilnahme auf.

4. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Teilnahme von politischen Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern der AfD, waren unter anderem Mitglieder von Kreisverbänden, Stadt- oder Gemeinderäten oder Landtagsabgeordnete bei der Demonstration anwesend?

   Antwort:
   Es liegen Erkenntnisse vor, dass Mitglieder von Kreisverbänden der AfD Thüringen an der Demonstration teilgenommen haben. Zudem beteiligte sich mindestens ein Mitglied der AfD-Fraktion im Stadtrat Apolda sowie ein AfD-Funktionsträger, welcher Mitglied des Kreistags Weimarer Land ist, an der Veranstaltung.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu weiteren Informationen über etwaige Einbindung von AfD-Akteuren in Bezug auf die Anmeldung, Bewerbung, Durchführung und Organisation der Demonstration vor?

   Antwort:
   Der Landesregierung liegen Erkenntnisse darüber vor, dass Personen mit Bezügen zum Landesverband Thüringen der Partei „AfD“ die Demonstration angemeldet und beworben haben sowie an der Durchführung beteiligt waren.

6. Welche Straftaten – insbesondere im Bereich der Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen, Volksverhetzung oder Verstöße gegen das Versammlungsgesetz – wurden während oder im Vorfeld der Demonstration festgestellt und wie viele Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet (bitte nach Delikttyp aufschlüsseln)?

   Antwort:
   Im Rahmen des polizeilichen Einsatzes zur Versammlung am 12. Juli 2025 wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen § 86 a des Strafgesetzbuchs (StGB) in Folge einer strafrechtlich relevanten Tätowierung eingeleitet. Die gesamte Versammlung wurde durch einen szenebekannten Medienaktivisten via Livestream übertragen. Bei der polizeilichen Sichtung dieser Aufnahmen wurden drei weitere Verstöße gegen § 86 a StGB durch Zeigen des Hitlergrußes polizeibekannt und entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet. In den genannten Ermittlungsverfahren wurden die Beschuldigten zwischenzeitlich identifiziert. Weiterhin gab es zwei Fälle von Verstößen gegen das Versammlungsgesetz.

7. Wurden nach Kenntnis der Polizei auf der Demonstration verbotene Lieder gespielt, die nach § 86 a des Strafgesetzbuchs (StGB) oder § 130 StGB relevant sind; wenn ja, welche Lieder oder Interpreten konnten identifiziert werden?

   Antwort:
   Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

8. Welche Symbole, Fahnen, Kleidungsstücke oder Transparente, die auf extrem rechte Gruppierungen oder verfassungsfeindliche Ideologien schließen lassen, wurden während der Demonstration gezeigt?

   Antwort:
   Während des Aufzugs wurde ein Banner der „Jungen Nationalisten Thüringen“ mit der Aufschrift „Heute im Kampf für die Idee von Morgen“ sowie Fahnen der „Jungen Nationalisten Thüringen“ und der Partei „Die Heimat“ getragen. Weiter ließen sich Fahnen der rechtsextremistischen Partei „Freie Sachsen“ und der rechtsextremistischen Gruppierung „Freies Thüringen“ nachweisen. Zudem konnten Banner mit den Aufschriften „Remigration“ und „Wir fordern sofortigen Aufnahmestopp für Asylbewerber! Sofortige Schließung der Grenze! Bürgerprotest Ostthüringen“ festgestellt werden. Die Partei „Freie Sachsen“ un-

terhielt gemeinsam mit den „Jungen Nationalisten Thüringen“ im Versammlungsraum einen Infostand. Es konnten zudem Kleidungsstücke mit der Symbolik rechtsextremistischer Gruppierungen und Parteien dokumentiert werden.

9. Welche Maßnahmen hat die Polizei ergriffen, um strafbare Handlungen während der Demonstration zu unterbinden oder zu dokumentieren, insbesondere hinsichtlich neonazistischer Symbolik, Musik und Parolen?

   Antwort:
   Zur Verhinderung, Erkennung und Dokumentation etwaig strafbarer Handlungen wurden von der Polizei präventive und lageangepasste Maßnahmen getroffen. Im Stadtgebiet erfolgten Schutzmaßnahmen an schutzwürdigen Objekten. Zudem waren fachkundige Kräfte der Kriminalpolizei zur Bewertung möglicher strafrechtlich relevanter Sachverhalte vor Ort eingesetzt.

10. Welche Rolle spielte der Lautsprecherwagen an der Spitze der Demonstration hinsichtlich Mobilisierung, Musik und Redebeiträgen, wer war für diesen Wagen verantwortlich und gab es insbesondere einen Bezug zur AfD?

    Antwort:
    Das benannte Kraftfahrzeug bildete das Spitzenfahrzeug während des Aufzugs und diente mit der verbauten Beschallungstechnik der musikalischen Begleitung der Versammlung sowie der Übertragung von Redebeiträgen. Der Lautsprecherwagen war als Kundgebungsmittel angemeldet. Der Anmelder war selbst für diesen verantwortlich und führte das Fahrzeug.

11. Welche Organisationen und Strukturen nahmen an der Demonstration teil?

    Antwort:
    An der Demonstration beteiligten sich Vertreter der folgenden rechtsextremistischen Gruppierungen oder Parteien:
    - „Die Heimat“
    - „Junge Nationalisten Thüringen“
    - „Freie Sachsen“
    - „C-60 Bruderschaft“
    - „Freies Thüringen“
    - Landesverband Thüringen der Partei „AfD“
    - „Nationalrevolutionäre Jugend“
    - „Patrioten Ostthüringen“
    - „Der Störtrupp“

    Zudem nahmen regionale Rechtsextremisten an der Demonstration teil.

12. Wie viele Teilnehmer der Demonstration stammten nach Einschätzung der Landesregierung nicht aus der Stadt Apolda, sondern reisten aus anderen Thüringer Städten oder anderen Ländern an?

    Antwort:
    Schätzungsweise stammte mindestens die Hälfte der Versammlungsteilnehmenden nicht aus Apolda und der näheren Umgebung.

13. Welche Informationen hat die Landesregierung zur Bewerbung der Demonstration über soziale Netzwerke, insbesondere durch AfD-nahe oder extrem rechte Accounts?

    Antwort:
    Die Demonstration wurde im Vorfeld umfangreich über die sozialen Medien, Facebook, Instagram und Telegram beworben, insbesondere durch die rechtsextremistische Partei „Die Heimat“ und deren Jugendorganisation „Junge Nationalisten Thüringen“, die rechtsextremistische Gruppierung „C-60 Bruderschaft“

und einen überregional bekannten Rechtsextremisten. Ebenso wurden im Bereich der Stadt Apolda Flyer verteilt. Zudem warb die rechtsextremistische Gruppierung „Freies Thüringen“ für die Veranstaltung.

14. Welche Rolle spielten bekannte Gruppierungen wie „Freie Sachsen“, „Freies Thüringen“, „Junge Nationalisten“, „Bruderschaft C-60“ oder „Der Störtrupp“ bei der Organisation, Mobilisierung oder Durchführung der Demonstration?

Antwort:
Die rechtsextremistischen Gruppierungen „Freies Thüringen“ und „C-60 Bruderschaft“ sowie die rechtsextremistische Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ mobilisierten im Vorfeld umfangreich in den sozialen Medien für die Demonstration. An der Durchführung der Demonstration waren zudem Vertreter der rechtsextremistischen Gruppierung „Freies Thüringen“ und der rechtsextremistischen Partei „Freie Sachsen“ als Redner beteiligt.

Maier
Minister